

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0083/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.02.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
28.02.2018	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
07.03.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung der offenen Ganztagsgrundschule Matthäusstr und Bestimmung der Schulart		

Grund der Vorlage

Nach § 79 des Schulgesetzes (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Wegen der seit einigen Jahren wieder deutlich steigenden Schüler/-innenzahlen ist die Ausweitung von Schulraum für die Grundschulen zwingend erforderlich. Der vorhandene Raumbestand reicht nicht mehr aus, die zusätzlichen Schüler/-innen perspektivisch angemessen beschulen zu können.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Gem. § 81 Abs. 2 SchulG wird am Standort der ehemaligen Hauptschule Matthäusstr. 24 sukzessive aufbauend ab Klasse 1 erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 (ab dem 01.08.2019) eine neue dreizügige offene Ganztagsgrundschule für den Stadtbezirk Wuppertal-Oberbarmen hergerichtet.
2. Die neue Grundschule wird nach dem Ergebnis des Verfahrens zur Bestimmung der Schulart als Gemeinschaftsgrundschule errichtet.
3. Als Schulname wird zunächst festgelegt: Offene Gemeinschaftsgrundschule Matthäusstr. – Primarstufe – Stadt Wuppertal, Matthäusstr. 24, 42277 Wuppertal.

4. Die Gemeinschaftsgrundschule Matthäusstr. wird ab dem 01.08.2019 ein OGS-Angebot von jeweils drei Gruppen (75 Plätze) je Jahrgang vorhalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Ergebnisberichtes der Phase Null die Sanierung des Gebäudes Matthäusstr. zu veranlassen und die pädagogischen Vorgaben baulich umzusetzen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat vor dem Hintergrund deutlich steigender Schülerzahlen in seiner Sitzung am 19.12.2016 mit den Grundsatzbeschlüssen VO/0836/16 - Grundschulentwicklung der Stadt Wuppertal im Stadtbezirk Oberbarmen – und VO/0871/16 - Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen - die notwendigen Verfahrensschritte für die Errichtung der neuen offenen Ganztagschule in Wuppertal-Wichlinghausen beschlossen.

Im Januar 2018 wurde das Bestimmungsverfahren für die Festlegung der Schulart der neuen Schule durchgeführt. Die Eltern haben sich in der Mehrheit für eine Gemeinschaftsgrundschule ausgesprochen.

Schülerzahlentwicklung und Raumbedarf

Der Beschluss zur Errichtung einer Schule ist gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.

Die Prognosedaten wurden von dem Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (Wahlamt und Statistik) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Grundschulbeobachtungssystems wurden die bereits geborenen und in Wuppertal lebenden Kinder erfasst, die in den kommenden Jahren schulpflichtig werden.

Nach dieser Hochrechnung werden die Schülerzahlen an den Wuppertaler Grundschulen von derzeit 12.769 Schüler/-innen bis zum Schuljahr 23/24 um voraussichtlich ca. 1.592 auf insgesamt 14.361 Schüler/-innen steigen.

Die generelle Darstellung der Schülerzahlentwicklung für den Primarbereich in Wuppertal sowie die Einzelauflistung für den Stadtbezirk Oberbarmen kann der Anlage 01 entnommen werden.

Für die Grundschulen im Stadtbezirk Oberbarmen stellt sich die Entwicklung der bis 2017 eingeschulten und bis 2023 noch einzuschulenden Kinder wie folgt dar:

Schul-jahr	1. JG SuS	2. JG SuS	3. JG SuS	4. JG SuS	gesamt SuS	Züge (25 SuS)
SJ 12/13	433	496	414	445	1.788	17,9
SJ 13/14	470	466	457	418	1.811	18,1
SJ 14/15	453	504	441	441	1.839	18,4
SJ 15/16	466	500	491	427	1.884	18,8
SJ 16/17	476	519	472	470	1.937	19,4
SJ 17/18	474	524	504	461	1.963	19,6
SJ 18/19	517	530	507	487	2.040	20,4
SJ 19/20	489	570	511	496	2.066	20,7
SJ 20/21	495	543	551	492	2.081	20,8
SJ 21/22	524	546	524	534	2.129	21,3
SJ 22/23	471	581	529	506	2.086	20,9
SJ 23/24	530	523	559	512	2.125	21,2

In den Jahren 2012 – 2017 wurden bereits 175 Kinder in den vorhandenen Schulgebäuden zusätzlich beschult. Bis 2023 werden weitere 162 Kinder hinzukommen.

Bisher konnten die Kinder beschult werden, indem an einzelnen Standorten weitere Eingangsklassen aufgenommen bzw. die Klassen in den Jahrgängen 1 – 4 größtenteils bis zur Höchstgrenze ausgelastet wurden.

Die erfolgte Verdichtung der Schülerzahlen an den vorhandenen sieben Standorten hat bereits zu einer deutlichen Verknappung von Schulraum geführt. Integrationshelfer und Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben können nicht mehr in allen Fällen angemessen untergebracht werden. Im Bereich der Differenzierung und Förderung und den außerunterrichtlichen Angeboten in der OGS fehlen Rückzugs- und Kreativbereiche, da diese Räume wieder als Unterrichtsräume genutzt werden müssen und hierdurch bestimmte Fördermaßnahmen nicht mehr angeboten werden können. Derzeit werden fast alle Räume in den Schulgebäuden bis 16:00 Uhr mehrfach genutzt.

Insgesamt steht für die Schüler/-innen im Primarbereich im Stadtbezirk Oberbarmen ein unzureichendes Raumangebot zur Verfügung. Neben den allgemeinen Unterrichtsräumen ist ein zusätzlicher Bedarf für den bedarfsgerechten Ausbau von OGS-Plätzen, für Differenzierung, Gemeinsames Lernen und Seiteneinsteigerklassen hinzuzurechnen.

Eine ordnungsgemäße Beschulung dieser insgesamt zusätzlichen 337 Schüler/-innen und Schüler/-innen kann unter den aktuellen räumlichen Gegebenheiten nicht mehr gewährleistet werden. Zur Versorgung der zusätzlichen Schüler/-innen im Rahmen eines offenen Ganztagsangebots und zur dauerhaften räumlichen Entlastung der vorhandenen Grundschulen in Oberbarmen ist der Aufbau einer weiteren dreizügigen Grundschule erforderlich.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW ist bei der Errichtung einer Grundschule die Mindestgröße von zwei Zügen mit jeweils 25 Schüler/-innen und Schüler/-innen (SuS) maßgebend. Bei der hier geplanten dreizügigen Grundschule ergeben sich somit mindestens 75 Schüler/-innen.

Diese Schülerzahl muss zum Zeitpunkt der Errichtung und für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Aktuelle Situation

Im Stadtteil stehen zur Versorgung der Kinder bisher 7 Grundschulen (davon 6 offene Ganztagsgrundschulen) mit einer baulichen Kapazität von insgesamt 19 Zügen zur Verfügung. Die außerunterrichtlichen Angebote in der OGS und die zusätzlichen pädagogischen Anforderungen wie Inklusion, Seiteneinsteiger usw. müssen neben dem Unterricht ebenfalls in den Unterrichts- und Mehrzweckräumen dieser 19 Züge abgebildet werden.

Fünf der sieben Schulen und auch die neue Grundschule Matthäusstr. liegen nach der aktuellen Auswertung des Jugendamtes zur Sozialraumanalyse in Quartieren mit hohem Handlungsbedarf (Anlage 03 – Karte der städtischen Grundschulen).

Mit Blick auf das Eckpunktepapier vom 13.12.2011 zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW und der darin verankerten Absenkung des Klassenfrequenzwertes auf schrittweise 22,5 sollte es den Kommunen perspektivisch ermöglicht werden, insbesondere im Kontext von Inklusion und sozialem Umfeld kleinere Klassengrößen als 25 anstreben zu können.

Die aktuelle Schulraumsituation führt auch zu einer Stagnation des OGS-Ausbaus. Derzeit sind an den Grundschulen in Oberbarmen 23 OGS-Gruppen eingerichtet. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 29,7 %. Gerade in sozial benachteiligten Quartieren ist ein gut ausgebautes OGS-Angebot erforderlich, damit die Kinder vielfältige Angebote zur Lernförderung und zur ganzheitlichen Bildung erfahren können. Ein weiterer OGS-Ausbau ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Auch besteht keine Möglichkeit, die vorhandenen Grundschulen in den Quartieren mit Handlungsbedarf in dem erforderlichen Maße baulich erweitern zu können.

Bereits im aktuellen Schuljahr ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf von ca. 20 Räumen (s. Anlage 02 - Schulraumbedarfsermittlung). Unter Berücksichtigung der angestrebten OGS-Ausbauquote von 50 % in den kommenden Jahren würde sich das Raumdefizit noch einmal weiter erhöhen.

Bestimmungsverfahren:

Gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmen bei Errichtung einer Grundschule die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart.

Nach den Vorgaben der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) entscheiden die Eltern, ob die neue Schule als Gemeinschaftsgrundschule, evangelische oder katholische Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule errichtet wird.

Das Bestimmungsverfahren für die von Amts wegen zum 01.08.2019 – sukzessive aufbauend ab Klasse eins - zu errichtende neue Grundschule in Wuppertal wurde im Januar 2018 durchgeführt. In das Abstimmungsverzeichnis wurden die Eltern eingetragen, deren Kinder jeweils zum 01.08. in den Jahren 2019, 2020 und 2021 schulpflichtig werden und für den Besuch der neuen Grundschule in Frage kommen können.

Das Abstimmungsverzeichnis lag in der Zeit vom 23.01.18 bis 25.01.18 zur Einsichtnahme beim Stadtbetrieb Schulen, 42103 Wuppertal, Alexanderstr. 18, aus. Das Bestimmungsverfahren wurde per Briefwahl durchgeführt und endete am 31.01.2018 um 24:00 Uhr.

Wahlberechtigt waren die Erziehungsberechtigten von insgesamt 513 Schüler/-innen der Geburtsjahrgänge und Schüler/-innen, die für den Besuch der Schule in Frage kommen könnten.

Das Bestimmungsverfahren ergab folgendes Wahlergebnis:

Stimmabgabe insgesamt	91
Ungütige Stimmen	2
Gütige Stimmabgabe	89
Davon:	
Gemeinschaftsgrundschule	53
Katholische Bekenntnisschule	18
Evangelische Bekenntnisschule	14
Weltanschauungsschule	4

Die Stimmzettel wurden von zwei Mitarbeiterinnen des Schulträgers ausgezählt und das Abstimmungsergebnis durch Entscheidung festgestellt.

Die Mindestgröße einer zu errichtenden Grundschule ergibt sich aus §§ 27 Abs. 2 und 82 Abs. 2 Schulgesetz. Wenn nicht mindestens 50 Stimmen auf eine bestimmte Schulart entfallen, so ist nach § 13 BestVerfVO eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Zustimmung der Schulaufsicht

Die Untere Schulaufsicht hat der Entscheidung zur Neuerrichtung einer dreizügigen Grundschule zugestimmt.

Phase Null

Im Vorfeld der Sanierungsplanungen wurde bei der inhaltlich-pädagogischen Gestaltung des Gebäudes in Wuppertal die sogenannte Phase Null vorgeschaltet. Hier wurde mit unterstützender Leistung eines Beraterteams in einem intensiven Austausch von Schullaufsicht, Schulleitung einer Schule im Umfeld, Gebäudemanagement, Stadtbetrieb Schulen und Akteuren im Stadtteil ein pädagogisches Raumnutzungskonzept erstellt. Durch eine pädagogisch-architektonische abgestimmte Konzeption wird ein anpassungsfähiges Lehr- und Lernumfeld abgebildet, welches auch ausreichend Raum für künftige Veränderungen lässt.

Der Ergebnisbericht der Phase Null ist als Anlage 06 beigefügt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Sanierung des Schulgebäudes Matthäusstr. und der Umbau zu einer dreizügigen offenen Ganztagschule werden mit Bau- Ausstattungskosten von gesamt 10.600.000 € kalkuliert. Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden 9.850.376,- € finanziert, die weiteren Kosten von 749.624 € werden aus der Bildungspauschale und Mitteln des Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

Die neue Gemeinschaftsgrundschule soll beginnend mit dem Schuljahr 2019/20, ab dem 01.08.2019, erstmalig beschult werden. Die endgültige bauliche Fertigstellung der dreizügigen Grundschule wird voraussichtlich im Oktober 2020 erfolgen.

Anlagen

- Anlage 01 – Schülerzahlentwicklung
- Anlage 02 – Schulraum - Bedarfsermittlung
- Anlage 03 – Karte der städtischen Grundschulen
- Anlage 03.1 – Verzeichnis der Schulstandorte
- Anlage 04 – Stellungnahmen der Nachbarstädte
- Anlage 05 – Unterlagen zur Elternbefragung
- Anlage 06 – Ergebnisbericht der Phase Null Grundschule Wichlinghausen